

Netzwerk „Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“

Thesen für ein gemeinsames Handeln

Stuttgart, 9. Februar 2017

These 1: Die digitale Transformation ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung

Die digitale Transformation der Wirtschafts- und Arbeitswelten zieht einen ganzheitlichen Wandel der Lebenswelten nach sich. Dieser Wandel stellt nicht nur ein Technik- oder Wettbewerbsthema dar. Die digitale Transformation bildet eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und benötigt eine selbstbewusste, gestaltende Antwort der Zivilgesellschaft. „Industrie 4.0“, „Arbeit 4.0“, „Handwerk 4.0“, „Mittelstand 4.0“, „Verwaltung 4.0“ betreffen nicht nur Betriebe, Werkstätten und Büros. Sie betreffen alle Bürgerinnen und Bürger. Alle Bürgerinnen und Bürger sind einzuladen, sich an der Gestaltung dieses Wandels zu beteiligen.

These 2: Soziale Innovationen sichern die Nachhaltigkeit des Wandels

Wirtschaft und Technik leiten einen Wandel von Beruf, Arbeit und Freizeit ein. Dieser Wandel benötigt in demokratischer, sozialer, kultureller, rechtlicher, ökologischer und ökonomischer Hinsicht Nachhaltigkeit. Diese Nachhaltigkeit ist erst zu erreichen, wenn soziale Innovationen, soziale Standards, demokratische Rechte und gesellschaftspolitische wie auch strukturelle Maßnahmen diese Nachhaltigkeit absichern. Schritte zur Förderung des sozialen Zusammenhalts müssen aktiv weiter entwickelt werden.

These 3: Technik muss dem Menschen dienen

Die digitale Transformation der Wirtschafts- und Arbeitswelten verändern das Verhältnis von Mensch und Technik. Technik muss dem Menschen dienen. Der Mensch darf nicht der bloße Assistent digitaler Technik werden. Eine durch Digitalisierung und Virtualisierung sich wandelnde Zivilgesellschaft benötigt einen öffentlichen und beteiligungsorientierten Diskurs über moderne Ethik und die Stellung des Menschen in technikgestützten Lebenswelten. Die Zivilgesellschaft benötigt für die positive Nutzung neuer Techniken eine vorausschauende, integrierte und partizipative Technikbegleitforschung gegenüber dem Einsatz autonomer Software-Systeme. Notwendig ist eine aktive präventive Technikfolgenabschätzung.

These 4: Privatheit muss geschützt werden, sie ist ein wesentlicher Baustein der Demokratie

Die Anwendungen neuer digitaler und virtueller Werkzeuge in Beruf, Arbeit und Lebenswelten beeinflussen das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit. Um die Vorteile der Digitalisierung für die Gesellschaft absichern zu können, benötigen Bürgerinnen und Bürger eine Stärkung ihres Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung, einen intensiveren Schutz der Privatheit, einen umfassenden Daten- und Identitätsschutz. Der Schutz der Privatheit ist ein wesentlicher Baustein des Fundaments der Demokratie.

These 5: Zugänge der Bürgerinnen und Bürger zu Bildung, Beruf und sozialer Infrastruktur sind zu bewahren

Der Prozess der digitalen Transformation der Arbeits- und Lebenswelten verändert die Zugänge und die Zugänglichkeit der Bürgerinnen und Bürger zu Wissen und Bildung, Beruf und Einkommen, sozialen Dienstleistungen und Infrastrukturen. Der Wandel vermindert einerseits Barrieren, lässt aber andererseits neue entstehen. Die wachsende Unübersichtlichkeit und Abstraktion, die zunehmende Geschwindigkeit und Komplexität sowie die abnehmende Nachvollziehbarkeit wirken sich für viele Menschen wie neue Zugangsbarrieren aus. Bürgerinnen und Bürger sowie die zivilgesellschaftlichen Akteure sollen in die Findung sozialer Innovationen, in die Entwicklung und Einführung neuer Technologien beteiligungsorientiert einbezogen werden, um Gefahren der Ausgrenzung, der Geschlechtergerechtigkeit und der möglichen digitalen Spaltung zu vermeiden. Frühzeitige Beteiligung können sozialen Zusammenhalt, Integration, Selbstbestimmung, Identität in der Virtualität, persönliche Autonomie, Solidarität und Inklusion erleichtern.

These 6: Veränderte Berufsbiographien benötigen neue Regelungen der sozialen Absicherung

Die voranschreitende digitale Transformation verändert Berufsbiografien und führt immer häufiger zu unfreiwilliger individueller Selbstständigkeit und Erwerbslosigkeit. Um soziale Brüche und Gefahren prekärer Lebensphasen zu verringern, bedarf es dringend neuer gesellschaftlicher Übereinkünfte und sozialstaatlicher Regelungen zugunsten sozialer Standards für Freelancer und Crowdworker. Wir brauchen in einer digital handelnden Gesellschaft neue sozialstaatliche Anstöße für die soziale Absicherung von Erwerbssuchenden und Langzeitarbeitslosen. Dabei kann aus der Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen gelernt werden.

These 7: Neue Lernkulturen sollten zu selbstbestimmtem Leben ermutigen

Die zunehmende Digitalisierung und Virtualisierung der Lebenszusammenhänge in Beruf, Lebensphasen und Freizeit stellt die Zivilgesellschaft vor die Herausforderung, neue Lernkulturen zu schaffen, die sich an die Lebenslagen anpassen und lebensphasenorientiert ausgelegt sind. Diese Lernkulturen sollten zu selbstbestimmtem Leben ermutigen und lernförderliche Bildungswelten in Schule und Berufsschule sowie in der Erwachsenenbildung stärken. Dabei sollten nicht das technische Werkzeug oder die technische Infrastruktur das Zentrum bilden, sondern das begleitende Lernen in kollegialer Gemeinschaft, das erst im Nachhinein mit Assistenzlösungen unterstützt wird. Der sich beschleunigenden Virtualisierung von Bildung und Weiterbildung muss eine Aufwertung der persönlichen Begegnung und der Wiederverortung des Lernens folgen.

These 8: Eine klimagerechte Anwendungsstrategie der Digitalisierung wird dringend benötigt

Die neuen digitalen Technologien können zu mehr Material-, Ressourcen- und Energieeffizienz in Wirtschaft und Arbeitswelt, im städtischen Zusammenleben, in Mobilität und Verkehr, in Freizeit und Wohnumgebung beitragen. Ohne die modernsten Informationstechnologien und ohne die „intelligenten“ digitalen Werkzeuge wird das gemeinsame Klimaschutzziel nicht erreicht werden können. Um aber dem Ziel mit Hilfe dieser Techniken erfolgreich nahezukommen, bedarf es einer klimagerechten Digitalisierungs- und Anwendungsstrategie. Diese ist gerade für die Entwicklung von Städten und Gemeinden unabdingbar.

These 9: Benötigt werden Netzwerke zivilgesellschaftlicher Akteure – nicht nur in Baden-Württemberg

In einer gemeinsamen Anstrengung haben die baden-württembergische Landesregierung, Vertreter von Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbänden, Kammern und Forschungseinrichtungen im Frühjahr 2015 das Netzwerk „Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg“ gegründet. Diesem – vor allem auf technische Innovationen ausgerichteten Netzwerk – sollte ein offenes und öffentliches Netzwerk zivilgesellschaftlicher Akteure, Kirchen, Verbände und Initiativen zur Seite stehen. Ein solches Netzwerk soll den begonnenen Zukunftsdialog des Landes erweitern, soll für gesellschaftliche und soziale Innovationen eintreten. Ein solches Netzwerk soll Impulse für demokratische Beteiligungen, für Chancengleichheit und Gleichberechtigung, für Zugänglichkeit und soziale Standards, für Bildungschancen und unterstützende Jugendarbeit, für den Schutz der Privatheit und Verbraucherschutz, für eine Kultur der Selbstbestimmung und Autonomie, für lebensphasenorientiertes Lernen und den Erwerb von Komplexitätskompetenz, für Integration und Inklusion, für Klimaschutz, Open Government und für die Stärkung des ländlichen Raumes geben.

Die Unterzeichnenden schlagen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachtages „Arbeit 4.0 und Gesellschaft 4.0?!“ in Stuttgart am 9. Februar 2017 die Gründung eines zivilgesellschaftlichen Netzwerkes „Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“ vor. Die vorgelegten Thesen mögen den Dialog beflügeln.

Redaktion der Thesen: Hans-Henning Aeverbeck, Günter Buck, Romeo Edel, Karl-Ulrich Gscheidle, Olaf Kierstein, Klaus Kittler, Matthias Kneißler, Albrecht Knoch, Joachim Rindsfusser, Welf Schröter, Karin Uhlmann. (Stand 7. Februar 2017)

Kontakt zur Diskussion der Thesen: buck@bagejsa.de oder schroeter@talheimer.de